

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschkeschen Verlage).

N 298.

Halle, Dienstag den 29. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige in Betreff des neuen Zeitungsstempel-Gesetzes (in Nr. 272) laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1852) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fordauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landrathes-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Unser Blatt, welches wir in die Steuerklasse von 1 Thaler jährlichen Zeitungsstempels gestellt haben, erscheint fortan Hauptblatt mit Beilage zusammen, wöchentlich sechsmal. In Halle wird die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben; die Zeit der täglichen einmaligen Postversendung bleibt dieselbe.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung erfuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 22. Juni 1852.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Juni. Gestern empfing der Ministerpräsident eine Freihaabdeputation, bestehend aus den H. H. Heintz, Keibel, Stadtrath und Vertretern der Kaufmannschaft, Karl Hölzner, Gemeindevorordneten und Aeltesten der Kaufmannschaft, J. Salting, Kaufmann und Banquier, H. J. Dünnwald, Kaufmann und Theilnehmer der Handlung Poppe u. Comp. und Prince Smith, Grundbesitzer und Vorsitzenden des Freihaabvereins, welche dem Ministerpräsidenten eine Adresse überreichte, in der die Zuversicht ausgedrückt wird, daß die preussische Staatsregierung sammt der Consequenz auch das Princip, sammt der österreichisch-deutschen Bollenigung auch die bisherige Concession an den Zollschuß verwerfen und in ihrer Zollgesetzgebung zu den in dem Gesetze vom 26. Mai 1818 niedergelegten finanzwirtschaftlichen Principien zurückgreifen werde. Der Ministerpräsident erwiderte etwa Folgendes: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für das Vertrauen, welches Sie mir durch Ueberreichung dieser Adresse beweisen. Sie erscheinen vor mir als Vertreter eines Princip. Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich das Princip näher erörtere, weil darüber längst gerichtet ist; wenigstens steht meine Ueberzeugung in dieser Beziehung fest. Sie werden auch nicht erwarten, daß ich für dessen volle Durchführung Ihnen Zusicherungen erteile. So viel aber kann ich Ihnen versichern, daß die preussische Staatsregierung in ihrer Handelspolitik unablässig das Ziel im Auge behalten wird, welches das allgemeine Interesse fordert. Wir wenigstens werden unser Möglichstes dazu thun, und so hoffe ich auch, daß die Bedenken, welche wegen Abfalls der sächsischen Staaten Anfangs so schroff sich äußerten, immer mehr in den Hintergrund treten und endlich ganz verschwinden werden. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir Elemente, welche sich etwa wie Blei an unsere Füße hängen möchten, abzuschnitten suchen, wie es denn auch unser Beruf ist, vor allem die Selbstständigkeit Preussens zu wahren.“

Zu den großartigen Zoll- und handelspolitischen Projecten Oesterreichs ist dem Vernehmen nach ein neues getreten. Nachdem sich gegenüber dem gegen den Fortbestand des Zollvereins gerichteten Streben der sächsischen Regierung in Preußen haben Stimmen vernehmen lassen, welche der sächsischen Meßstadt Leipzig eine neue preussische Meßstadt, wo möglich Berlin, entgegengestellt zu sehen wünschen, wird auch in Wien der Plan reiflich erwogen, in dem Herzen Oesterreichs eine Stadt mit den notwendigen Freiheiten auszurüsten und so eine europäische Meßstadt zu schaffen. Die Frage, ob Wien nicht

das Recht zur Abhaltung von zwei Freimessen in jedem Jahre erteilt werden solle, wird von der kaiserlichen Regierung ernstlich ventilirt.

Der „St. A.“ enthält eine Zusammenstellung der am 1. April 1852 durch die Rentenbanken erzielten Resultate, wonach an diesem Termine von den sieben Rentenbanken-Directionen zu Breslau, Berlin, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin für 423,695 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Renten übernommen und die Berechtigten dafür eine Abfindung im Betrage von 9,318,491 Thlr. 2 Sgr. 2½ Pf. erhalten haben. Die Summe, welche von den Pflichtigen haar an die Staatskasse gezahlt worden und für die die Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen wählten, betrug 861,475 Thlr. 15 Sgr. Im Ganzen, seit Errichtung der Rentenbanken, beläuft sich letztere Summe jetzt auf 1,841,638 Thlr. 15 Sgr., die Summe der übernommenen Renten auf 841,123 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. und die Summe der Abfindungen an die Berechtigten 18,553,757 Thlr. 11 Sgr. 1½ Pf.

Hannover, d. 25. Juni. In der heutigen Sitzung der II. Kammer stellte der Bibliotheksecrétair Dr. Glissen den Antrag, daß die Regierung um ihre Vermittelung dafür ersucht werde, daß den bei den schleswig-holsteinischen Landescrediten Beteiligten, deren Forderungen ungeachtet des früheren Anerkenntnisses dieser Schulden von Seiten der Deutschen Centralgewalt jetzt von dem dänischen Gouvernement bestritten worden, zu ihrem Rechte verholpen werde.

Die hannoversche Zeitung meldet aus Göttingen vom 25. Juni: Göttingens Professoren haben, allen übrigen akademischen Lehrern des Vaterlandes zum Vorbilde, für ihre abgesetzten Fieker Collegen die bedeutende Summe von 1100 Thlen. jährlicher Beiträge gezeichnet. Einzelne, und unter diesen nicht eben reiche Männer, haben bis 40 und 50 Thlr. Gold unterschrieben. — Aus Heidelberg theilt die Karlsruher Zeitung mit: Wie in allen deutschen Universitätsstädten, so soll auch hier für die entlassenen Fieker Professoren gesammelt werden, und es wird zu diesem Zwecke schon in den nächsten Tagen ein Verein in Wirkfamkeit treten.

Schweiz.

Aus Neuenburg vom 22. Juni meldet die Schweizerische Nationalzeitung: Die Bürger der Stadt Neuenburg haben in ihren Verwaltungsrath 17 Republikaner und nur 11 Royalisten gewählt. Dadurch ist die Wahl der 9 Stadtregenten gänzlich in die Hände der Republikaner gelegt.

Griechenland.

Athen, d. 14. Juni. Die Lage Griechenlands ist eine ziemlich bedenkliche. Ist das arme Land mit einer Schwierigkeit fertig, so beginnt eine andere. Einmal zerreißen es die Parteien, ein andermal läßt England seinen Groll an ihm aus, dann führen die Europäischen Flüchtlinge, Polen, Italiener und Franzosen, irgend einen Spud auf, und im Hintergrund von dem Allen steht die Partei der Russisch-Griechischen Kirche, um die Ernte heimzunehmen, wenn die Zeit gekommen. Die Regierung giebt in ihren Organen Aufschlüsse über die Entdeckung einer kirchlichen Verschwörung oder Verbindung, welche auf derselben religiös-fanatistischen Grundlage beruht, wie die philorthodoxe Hetäre vom Jahre 1840. Sie hat dem Anschein nach ihren Hauptsitz im Peloponnes, ist aber auch über die anderen Provinzen des Königreiches verbreitet. Das Haupt derselben ist ein Mann von ziemlich geringem Stande in Patras, ein Cephalonier; Männer von Bedeutung haben sich bis jetzt an der Verschwörung noch nicht beteiligt. Die Regierung hat, auf zahlreiche Dokumente gestützt, viele Verhaftungen vorgenommen und die Untersuchung eröffnet. Der von dem Vater Christophoros erregte Aufstand in der Maina, welcher mit dieser Verbindung in offenbarem Zusammenhang steht, ist noch nicht zu Ende; der neuerdings vom Vater Christophoros unternommene Zug nach Messenien jedoch mißglückt. Auf Spezia, nächst Syra der wohlhabendsten Insel, die namentlich starke Ahderei treibt, ist ein Aufstand ausgebrochen, der seine Veranlassung ebenfalls in religiösem Fanatismus hat. Die königlichen Behörden sollen aus Syra vertrieben sein. Selbst in Athen wagt es ein Geistlicher, die Menge aufzuregen, ohne daß ihn Jemand zu hindern sucht. Freilich ist die Hauptstadt von Truppen entblößt, da man diese nach der Maina entsendet hat, und der gewöhnliche Wachdienst kann nur durch die äußerste Anstrengung der Garri-son versehen werden.

Vermischtes.

— London, d. 21. Juni. Der Plan zur Umgestaltung des Glaspalastes in einen Volksbelustigungsplatz ist, der Hauptsache nach, vollendet. Das neue Gebäude wird bedeutend größer und schöner als das alte werden, seine Länge 1853, seine größte Breite 334 Fuß messen. Außer dem mittleren Transept werden noch zwei Andere an den Endpunkten errichtet. Das ganze Deckengerüste wird aus Eisen bestehen, und die Gallerien sollen in so fern geändert werden, daß sie mehr in den Hintergrund treten, und sich gegen den mittleren Hauptgang nur stellenweise zu geräumigen Plattformen erweitern, um von diesen aus einen Ueberblick über das ganze Gebäude zu gewinnen. Die Einrichtung des Innern folgt künstlichen klimatischen Gesetzen, und man wird vom mittleren gegen die beiden seitlichen Transepte zu allen Abstufungen vom gemäßigten bis zum heißen Tropenklima durchgehen haben. Dem Klima angemessen wird die Vegetation sich ändern. Mitten unter Bäumen, Sträuchern und Blumen kommen dann einzelne Abtheilungen zu stehen, in welchen die Kunstgeschichte aller Völker durch Indufrie- und Kunstprodukte, durch Gemälde, Statuen, Bilder und Modelle veranschlicht werden soll. Man wird aus einer chinesischen Pagode in einen indischen Tempel, von da in eine ägyptische Pyramide, in einen assyrischen Königspalast, in ein pompejanisches Haus u. s. w. treten können. Es sollen Abgüsse von den Sculpturwerken aller Völker, geologische, mineralogische, zoologische Sammlungen infruktiv geordnet, ganze Wäldchen unter Dach gebracht, und großartige Springbrunnen angelegt werden, von denen der mittlere, der den Namen Viktoriafontaine führen wird, 150 Fuß hoch springen soll; kurz die Unternehmer haben den Willen, ein komplizirtes Feenmärchen in die Wirklichkeit zu übertragen, und hoffen mit ihrer Schöpfung in 12 Monaten fertig zu werden. Das heiße Gebet aller Londoner und aller Actieninhaber begleitet sie auf ihren Wegen.

Zur Kunst-Ausstellung.

Meine Freundin,

II Sie werden mir zürnen, mich der Lässigkeit zeihen, daß ich erst jetzt daran denke, mit Ihnen den Gang durch unsere Ausstellungs-Räume fortzusetzen; aber habe doch auch ich die Freude der Unterhaltung mit Ihnen entbehrt: und darum ohne viele Worte rasch ans Werk, ehe die Wände ihres Schmuckes beraubt werden. Ich will mit Ihnen unsere Landschaften perlustriren, deren wir einen reichen Segen haben. Hierbei werden Sie beschäftigt finden, was wir wohl öfters schon besprochen haben, wie vermöge des irdischen Elementes, welches in dem deutschen Sinn und Charakter liegt, und des damit zusammenhängenden sinnigen, liebevollen Sichverlebens in die Reize des Naturlebens, die deutsche Kunst zu einem so hohen Grade der Poesie und Vollendung in dem Fache der Landschaftsmalerei sich emporgeschwungen habe. Namentlich ist es Düsseldorf, welches in seinen Mauern die bedeutendsten Künstler der Art umschließt, und welches daher auch auf dieser Ausstellung auf das Glänzendste vertreten ist. — Erfreuen wir uns auch keines Werkes der Kunstgebanten Hand des Andreas Achenbach, dem ich den Preis in diesem Fache unbedenklich zuerkennen zu dürfen glaube, so bewundern wir doch in dem umfangreichen Werke Linblar's Nr. 596: „Wasserfall, Motiv: Vorderstein in Graubünden“, eine Arbeit, nicht unwürdig des zuvor genannten Meisters. Wir befinden uns auf zerklüftetem, moosigen Felsgerümpfen, von düstern Tannen umrauscht, inmitten eines öden Waldgebirges. Ein Gießbach — der Vorderstein — schäumt zu unsern Füßen durch die Felsen hindurch, von dem freundlichen, durch Gewittergewölk leuchtenden Tageslichte bestrahlt.

Ueber die bewaldeten Berggipfel im Hintergrunde ziehen regen schwere Sturmwolken heran, die Ferne in neblige Schauer hüllend. Wer sollte sich nicht in dieses poetische, eben so tief empfundene als meisterhaft ausgeführte, Naturgemälde mit vollem Genuß versenken? — Würdig an diesen Meister schließen sich an die Düsseldorfser, J. W. Schirmer mit 2 trefflichen Wadlandschaften: eine italienische und deutsche, Lessing mit einer Abendlandschaft: „Dämmerung, aufgehender Mond“, Kalkreuth, Hilgers, Dswald Achenbach, Schulten, Scheuren, Leu, Morbt, Scheins, Klein u. c. Die Landschaften des Altmeisters der Landschaftler Schirmer, bekunden den wahren Meister und seine Schüler, welche bei uns ebenfalls gut vertreten sind durch Michaelis, Kestler, Jungheim, Dohs u. a., versehen auch — meist deutschen Wald und deutsches Gebirge — zu malen. Das Schirmer'sche Bild: italienische Landschaft, Nr. 426, schon früher gemalt, ist ein ernstes, fröhliches Bild, was ganz an Claude Lorrain erinnert. Daß er die Natur Italiens aufzufassen versteht, wissen wir aus den Landschaften seiner dritten Periode, in der ihm das tiefere Verständnis für die Gegensätze und die Bedeutung der Linie und der Form aufging, wodurch sein Styl dann die classische Reinheit und Größe erreichte, durch welche seine späteren Werke sich auszeichnen. Die malerische Gesamtwirkung der beiden hier ausgestellten Landschaften, welche ihren Platz neben einander erhalten haben, ist eine ruhige und gestattete; — die Technik, wie immer, eine ungemein gewandte, ja virtuose. Die vielen Methoden derselben, die er durchprobt hat, haben seinen praktischen Sinn zu der jetzt von ihm angenommenen geführt, die — wenigstens für ihn, — die vollkommenste zu sein scheint.

Lessing's Poesie neigt sich — wie Sie wissen — fast durchgängig zum Schwermüthigen, und selbst die wenigen Werke, denen er einen heiteren Charakter zu geben bemüht war, lächeln durch einen melancholischen Schleier. Sein tiefes Gefühl für das innere Leben und Walten der Natur läßt ihn in deren Reiche auch den willkommenen Stoff zu seinen künstlerischen Schöpfungen finden. Wenn er Anfangs die objectiv Schilderung des Naturlebens für eine würdige und mögliche Aufgabe der Kunst angesehen zu haben scheint, so hat doch sein angeborener Künstlerinn, ihm selbst unbewußt, die subiectivste Lyrik darüber ausgegossen. — Um Idealität zu sein, liegt ihm die Natur als solche viel zu nahe am Herzen, und für einen bloßen Abschreiber derselben ist er zu gedankenreich und zu poetisch organisiert. In diesem Zwiespalte zwischen Geist und Natur liegt aber hauptsächlich das Poetische der zwischen Kunstschöpfungen. Dieser pikante und ungemeine Reize darbietende Gegensatz ist derselbe, den die so weit ausgebreitete neuere Richtung der Kunst, von Hoffmann und Byron an bis auf H. Heine und Goethe's verwandte, mit großem Erfolge als vorwaltendes poetisches Element in die Dichtkunst eingeführt und zum Zweck einer ungenöthlichen Phantastieaufregung nicht selten über alles Maas der Schönheit hinaus übertrieben hat. Lessing war der erste Maler, der diesen Grundton der modernen poetischen Bildung auch in seiner Kunst anschlag und darf deshalb als ein notwendiges Glied in der Kette der Entwicklungsmomente unserer Kunst betrachtet werden.

Entspricht nun diese Richtung der neueren Kunst einer Weltanschauung, wie sie das Christenthum lehrt, nicht, indem sie die furchtbaren Räthsel und Widersprüche vor uns aufhört, ohne jeden Versuch einer Auflösung der Dissonanzen, einer Versöhnung der Gegensätze, so tritt dieses doch glücklicherweise in der Landschaft nicht besonders scharf hervor, weil in dem gesetzmäßigen und organischen Leben der Natur schon die Ahnung jener Versöhnung gegeben ist, selbst wenn der Künstler nicht darauf hinweist.

Unsere Landschaft: „Dämmerung, aufgehender Mond“ Nr. 261 zeigt uns die wahrste Natur. Er giebt uns hier weniger schlagende Effekte und pikante Contraste, als vielmehr den festesten Ausdruck jenes geheimnißvollen Waltens der Naturkräfte, dem er in der großen Werkstatt des Schöpfers mit gleich großer Liebe und Wissenschaft auf den einsamen Pfaden und Standplätzen der Jagd gelauscht hat. Wie gewöhnlich solchen Schilderungen, hat er auch dieser eine melancholische, höchst anziehende poetische Stimmung gegeben, die unwillkürlich durch unser Auge in unser Herz sich einschleicht und unter deren Zauber alle oft so widerspenstige Wahrheit in den Vegetations- und geognostischen Verhältnissen auf überraschende Weise zu einem echten Kunstelemente gestempelt erscheint.

Meine Liebe zu Lessing und Anerkennung seiner Verdienste um die Landschaftsmalerei haben mich zu weit geführt, sehe ich; doch hoffe ich, werden Sie es jenen zu gute halten, zumal wenn ich bespreche, mich hinsichtlich der übrigen Landschaften nächsten kürzer zu fassen. Wie immer
Halle, d. 26. Juni 1852. der Ihrige

Nachschrift. Eine Nachschrift! höre ich Sie lächelnd ausrufen. Sie werden diese mit in einem Briefe an eine Dame zu gute halten, hoffe ich, zumal da sie Ihnen einen neuen Genuß verheißt für den Fall, daß Sie selbst noch zu uns herüberkämen. — Durch die Güte einer kunstliebenden Hallenserin ist uns nämlich ein sich der realen Kunstrichtung annäherndes historisches Bild von Lorenz Elafen zugegangen: „Die Bischöfe von Mainz und Köln bringen bei der Krönung Konrad's II. auf Geseheidung des Letzteren von seiner Gemahlin Gisela.“ — Ein großes Bild von harmonischer Farbenwirkung und kräftigem Tone, die noch mehr hervortreten werden, wenn das 1847 gemalte Bild gereinigt sein und einen Firnis erhalten haben wird. Die Figuren etwas mehr als halbe Lebensgröße. Conrad, sitzt, umschlungen von seiner Gemahlin, unter einer tyronartigen Draperie, mit einer Hand die Hand der Kaiserin festhaltend, mit der andern die Zumuthung der Bischöfe, entweder dem Reiche oder der Ehe zu entsagen, abwährend.

Ein Haus in gutem baulichen Stande, sehr hell und freundlich, mit 4 Stuben, 2 Küchen, großen Bodenkammern, Trockenboden und Dorfstall, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen beim Schumacher **Mittag**, Neustadt Nr. 584. Unterhändler werden verboten.

Ein Laden nebst Ladenstube am Markt oder in dessen Nähe, eingerichtet oder auch erst auszubauen, wird unter annehmbaren Bedingungen zu mieten gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre schriftliche Erklärung mit Angabe der Hauslage in der Expedition dieser Zeitung unter Adresse G. L. # 5 gefälligst an **Ed. Stückrath** abgeben.

Nitterguts-Kaufgesuch.

Ein Rittergut nach Werth, gleichviel von welcher Größe, wird in der Gegend von Halle, Merseburg, Naumburg oder Zeitz zu kaufen gesucht. Verkauf-Anschläge werden von dem Herrn Verkäufer selbst unter Adresse A. O. posto restante Leipzig erbeten.

Ich bin willens mein Haus mit Scheune, Thoreinfahrt, Garten und 2 Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst an mich wenden.

Nietleben, d. 28. Juni.

Koch, Schmiedemeister.

Die Obstnutzung

der Rittergüter **Zuempfling** und **Stoeben** bei **Camburg** soll am 19. Juli c. Nachmittags 2 Uhr anderweitig verpachtet werden.

Auf dem Rittergute **Trebitz** im **Wittenberger Kreise** soll wegen Beendigung der bisherigen Pacht das **Superintendenten**, namentlich **Perde**, **Kindvieh**, **schweizer Kreuzung**, darunter einige 20 Stück ein- und zweijährige **Ferkeln** und **Stiere**, **Schaafe** und **Schweine**, auch einige **Wagen** und **Ackergeräte**, meistbietend verkauft werden und ist hierzu auf

den 6. Juli or., **Dienstags Vormitt. 8 Uhr**, **Termin** im **Gute** angesetzt.

Das Vieh ist sämmtlich in gutem Stande und von ausgezeichnete Qualität.

Verkauf von Schaafen.

Wegen **Wirtschaftsänderung** sollen auf dem **Vorwerke Meuro** bei **Kemberg**

Montag den 5. Juli d. J. von früh 9 Uhr ab circa 400 Stück **Mutterschaafe** und **Hammel** in einzelnen **Parteien** meistbietend verkauft werden.

Das Vieh ist größtentheils ganz jung, gesund, wollich und fein und eignet sich zur **Zucht**.

Hausverkauf.

Sonntag, als den 11. Juli **Nachmittags** um 3 Uhr, will ich mein Haus Nr. 52 in der **Gaudig'schen Schenke** zu **Beesen** verkaufen. **Friedrich Möbus**.

In einer **frequenten Materialhandlung** kann ein **Beihling** sofort platziert werden. Reflektirende wollen ihre **Offerten** unter der **Chiffre K.** an die **Gröning'sche Buchhandlung** in **Bernburg** adressiren.

Wohnungen in der Nähe des **Neu-Nagow** bei **Brachwitz** weist nach der **Babemeyer'schen** **Wachmann** daselbst.

Eine **Seectmühle**, vorzügliche **Wasserkraft** und gute **Mahlage**, mit 38 **sächs. Acker Feld**, **Wiese** und **Holz**, wird für 21500 **Ry** verkauft. **J. B. Eck** in **Leipzig**, **Windmühlenstraße** Nr. 51.

400 **Ry** sind auf erste **Hypothek** sogleich auszuliehen. Näheres bei **Ed. Stückrath**.

Kladderadatsch.

Das letzte **Wetterleuchten** am **schwülen** **Abend** der **continentalen** **Cultur** — wird auch in den nächsten **Monaten** **Ohne R.**, wo die **treuesten** **Geschöpfe** der **Erde** toll und die **Krebse** **vernünftig** werden in seiner **neuesten** **Wision** von

30,000 Exemplaren

unverändert **forterscheinen**.

Vor uns: der **Schlagbaum** des **Vreißgesetzes** — hinter uns: der **Zollstock** der **Zeitungssteuereinnahme**, werden wir uns von der **einigen** **Landstraße** des **Kalauer's** **Bads** in den **Urwald** der **allgemeinen** **Weltschwäche** begeben, bald von der **höchsten** **Göhe** des **menschlichen** **Wises** den **langschigen** **Blick** in „**sene** **nordischen** **Ebenen**“ **schicken**, wo „**das** **dunkle** **Getümmel** **andrängender** **Barbaren**“ **bereits** an die **Pforte** der **Civilisation** **klopft**.

Dem unser **Auge** ist **klar** und unser **Herz** ist **ruhig**.

Die **Anzahl** unserer **Abonnenten** in der **neuen** **Welt** ist schon so **groß**, daß wir **nöthigenfalls** dieser **alten** **Welt** nicht mehr **bedürfen**. Seit **Erfindung** des **Schießpulvers** und der **Buchdruckerkunst** hat kein **Produkt** **deutschen** **Geistes** eine **ähnliche** **Theilnahme** auf **beiden** **Weltkugeln** **nachzuweisen**. — Mit diesem **bescheidenen** **Egoismus**, in dem sich der **Blodfinn** der **Gegenwart** so **gern** **spiegelt**, und der **Edeshalb** **allein** das **Seheinniß** seiner **Unendlichkeit** ist, **empfeht** sich **alten** und **neuen** **Lesern**

der Kladderadatsch.

Die **Königl. Postämter** des **In-** und **Auslandes**, sowie **alle** **Buchhandlungen**, in **Halle** **Hermann Berner**, **Markt** Nr. 725, **nehmen** **Abonnement's** auf den **Kladderadatsch** mit 21 **Sgr.** für 15 **Nummern** **vierteljährlich** (incl. **Zeitungssteuer**) an.

Das 1. Semester pro 1852 (Januar — Juli) ist auch für 1 **Thlr.** 8 **Sgr.** in **wenigen** **Exemplaren** zu **beziehen**.

Die **Verlagshandlung**.

A. Hofmann & Comp. in Berlin.

So eben erhielt ich aus **Berlin** das **neue**

Holzdiebstahls-gesetz

vom 2. Juni 1852. Aus den **Materialien** **erläutert**. Mit einem **Anhange**: die **Feld-**, **Forst-** und **Jagdpolizei-Gesetzgebung**. Von **C. F. Müller**. Preis 20 **Sgr.** (Enthält nicht nur die **obigen**, sondern auch **alle** **andern** auf den **Gegenstand** **bezüg.** **jetzt** **geltenden** **Gesetze** u. **Verordnungen**, überdem **zahlreiche** **Erläuterungen** u. **Anmerkungen** zu deren **richtigem** **Verständniß**).

Pfeffer (**Schwetschkesche** **Sort.** - **Buchh.**) in **Halle**.

Die am **letzten** **Sonntage** von **Herrn** **Professor** **Dr. Erdmann** **gehaltene** **Predigt**:

Sünde und Gnade,

erscheint in **meinem** **Verlage** und wird **Donnerstag** bei mir zu **haben** sein.

W. Schmidt, **Rannische** **Straße** Nr. 497.

Frischen Stockfisch

bei **Ernst Voigt**, große **Klausstraße** Nr. 892.

Bad Wittekind.

Mittwoch den 30. d. **Ms.** zur **Brannenfeier** findet von **Nachmittags** 3 **Uhr** bis 10 **Uhr** **Extra-Concert** statt.

Civoli-Theater zur Weintraube.

Dienstag den 29. Juni 1852:

Der Dachdecker,

oder

Peter in der vornehmen Welt,

Lustspiel in 5 **Acten** von **Angely**.

Anfang 6 1/2 **Uhr**.

Kinder unter 10 **Jahren** in **Begleitung** von **Erwachsenen** haben in den **Wochentagen** **freien** **Eintritt**. Die **Direction**.

Gebauer-Schwetsche'sche **Buchdruckerei** in **Halle**.

Paradies.

Heute, **Dienstag**, den 29. Juni **Concert** vom **Halle'schen** **Orchester**.
E. John,
Stadt Musikdirector.

Aechtes **Macassar-Del**, à 7 1/2 **Sgr.**
Zu **haben** bei **C. Haring**, Nr. 200.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Lieben **Verwandten** und **Freunden** zeigen ihre **eheliche** **Verbindung** hierdurch **ergebenst** an:
Theodor Casper,
Agnes Casper geb. **Goedecke**.
Halle, den 27. Juni 1852.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 25. d. **Ms.** durch **Watershand** vollzogene **eheliche** **Verbindung** zeigen wir **statt** jeder **besonderen** **Meldung** **theilnehmenden** **Verwandten** und **Freunden** hierdurch **ergebenst** an.
Welsdorf bei **Helmstedt**, d. 27. Juni 1852.
Wilhelm Krüner,
Dionius zu **Wettin**,
Anna Krüner geb. **Weise**.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschkeschen Verlage).

N. 298.

Halle, Dienstag den 29. Juni

1852.

Zweite Ausgabe.

An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige in Betreff des neuen Zeitungstempel-Gesetzes (in Nr. 272) laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1852) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.



Berlin, d. 27. Eine Freihandels-Deputation, bestehend aus dem Reichsrath, dem Stadtrath und den Gemeindevorständen, ist von dem Kaiserlichen Hofe in Berlin abgegangen. Die Deputation wird von dem Reichsrathsrathen v. Bismarck geleitet. Die Deputation wird von dem Reichsrathsrathen v. Bismarck geleitet.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Die Abnehmer der Zeitung, welche sich nicht durch die Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie die Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, die in der Zeitung enthalten sind, für die Zahlung des Zeitungstempels gestellt haben, erscheint fortan die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben.

Recht zur Abhaltung von zwei Freimessen in jedem Jahre ertheilt werden soll, wird von der kaiserlichen Regierung ernstlich ventilirt.

Der „St.-A.“ enthält eine Zusammenstellung der am 1. April durch die Rentenbanken erzielten Resultate, wonach an diesen Banken von den sieben Rentenbanken-Direktionen zu Breslau, Berlin, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin für 1851 95 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Renten übernommen und die Berechtigten dafür eine Abfindung im Belaufe von 9,348,491 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. erhalten haben.

Die Summe, welche von den Pflichtigen an die Staatskasse gezahlt worden und für die die Berechtigten eine Abfindung in Rentenbriefen wählten, betrug 861,475 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.

Im Ganzen, seit Errichtung der Rentenbanken, beläuft sich die Summe jetzt auf 1,841,638 Thlr. 15 Sgr., die Summe der übernommenen Renten auf 841,123 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. und die Summe der Abfindungen an die Berechtigten 18,553,757 Thlr. 1 1/2 Pf.

Hannover, d. 25. Juni. In der heutigen Sitzung der II. Kammer stellte der Bibliotheksecretair Dr. Ellissen den Antrag, daß die Regierung um ihre Vermittelung dafür ersucht werde, daß den bedürftigen schleswig-holsteinischen Landesschulden Beteiligte, deren Forderungen ungeachtet des früheren Anerkenntnisses dieser Schulden von Seiten der Deutschen Centralgewalt jetzt von dem dänischen Souveränemement bestritten worden, zu ihrem Rechte verholten werde.

Die Hannoverische Zeitung meldet aus Göttingen vom 25. Juni: Göttingens Professoren haben, allen übrigen akademischen Lehrern des Vaterlandes zum Vorbilde, für ihre abgesetzten Kieler Collegen die bedeutende Summe von 1100 Thlm. jährlicher Beiträge gezeichnet.

Einzelne, und unter diesen nicht eben reiche Männer, haben bis 40 und 50 Thlr. Gold unterschrieben. — Aus Heidelberg theilt die Karlsruher Zeitung mit: Wie in allen deutschen Universitätsstädten, so soll auch hier für die entlassenen Kieler Professoren gesammelt werden, und es wird zu diesem Zwecke schon in den nächsten Tagen ein Verein in Wirksamkeit treten.

Schweiz.

Aus Neuenburg vom 22. Juni meldet die Schweizerische Nationalzeitung: Die Bürger der Stadt Neuenburg haben in ihrer Verwaltungsrath 17 Republikaner und nur 11 Royalisten gewählt. Dadurch ist die Wahl der 9 Stadtreger gänzlich in die Hände der Republikaner gelegt.